

VERANTWORTUNG VERPFLICHTET

A small, vertical representation of the German national flag, consisting of three horizontal stripes of black, red, and gold.

38. Parteitag der CDU Deutschlands

20./21. Februar 2026 | Stuttgart

Sammlung der Initiativanträge sowie Empfehlungen der Antragskommission

Sitzung der Antragskommission
vom 20. Februar 2026, 21 Uhr

Antrag i01: Ausnahmegenehmigung Biozid-Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung

Antragsteller/in:	Minister Peter Hubert Hauk (Baden-Württemberg · Nr. D 0003)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Föhr, Alexandra Hellstern-Missel, Andreas Lehr, Anne-Marie Keding, Ann-Katrin Lafrenz, Ann-Sophie Pachal, Ansgar Mayr, Antje Rommelspacher, Carl Christian Hirsch, Carmen Alexandra Jäger, Christian Mildenerberger, Christine Schneider (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0790), Christoph Eilers, Christoph Frauenpreiß, Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Corinna Rotte, Ministerin Cornelia Schmachtenberg, Daniela Dietrich, Dominik Martin, Eike Holsten, Fabian Zahlecker, Felix Lehmann, Florian Hummel, Bürgermeister Frank Schroft, Franziska Velder, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Guido Wolf, Hartmut Moorkamp, Hermann Färber, Staatsminister Ingmar Jung, Insa Bix, Isabel Kling, Bürgermeister Joachim Döffinger, Johannes Steiniger (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0779), Jonas Esterl, Julia Gruben, Juliane von der Ohe, Karin Bergmann, Katrin Schindele, Katrin Schulze Zurmussen, Klaus Hansen, Konrad Epple, Lars W. Brakhage, Lena Arnoldt, Lukas Reinken, Marco Hess, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Markus Höner, Michael Müller, Michael Ruhl, Michaela Bürk, Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Norbert Lins, Dr. Patricia Elisabeth Peill, Staatssekretär Dr. Patrick Rapp, Raimund Haser (Baden-Württemberg · Nr. D 0131), Rixa Kleinschmit, Roland Burger, Sarah Schweizer, Sascha van Beek, Silke Gorißen, Silvia Breher (Oldenburg · Nr. D 0751), Stefan Martin Weschke, Susanne Wetterich, Dr. Tim Breitzkreuz, Tina Schädler, Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861), Vera Butterweck-Kruse, Volker Mayer-Lay, Walter Haimerl
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands unterstützt auf Bundesebene eine Ausnahmegenehmigung für die
- 2 Anwendung von Rodentiziden im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen einer
- 3 Änderung der Gefahrstoffverordnung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese
- 4 Ausnahmegenehmigung einzuführen.

Begründung

Aufgrund einer Änderung der Gefahrstoffverordnung wird es Landwirtinnen und Landwirte zukünftig nicht mehr möglich sein, auf Grundlage der Pflanzenschutz-Sachkunde die aus Gründen der Hygiene und des Verbraucherschutzes wichtige Bekämpfung von Schädlingen auf dem eigenen Hof durch den Einsatz von Rodentiziden mit antikoagulanter Wirkung durchzuführen.

Hierfür ist zukünftig ein Biozid-Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung mit hohen Anforderungen hinsichtlich der Ausbildungsinhalte und der Anzeigepflichten erforderlich.

Das BMLEH bemüht sich daher auf Bundesebene für eine Anerkennung einschlägiger staatlich anerkannter Berufsabschlüsse der Land- und Ernährungswirtschaft als gleichwertig zum Biozid-Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung, sofern die entsprechenden Inhalte zu Gefahrenbewertung, Umweltwirkungen und Anwendungssicherheit integraler Bestandteil der Ausbildung sind und geprüft werden.

Das BMLEH fordert darüber hinaus, die bisher nur für Landwirtinnen und Landwirte geltende Übergangsregelung zur Anwendung antikoagulanter Rodentizide nach §25 Absatz 2 GefStoffV über den 28. Juli 2027 hinaus zu verlängern und auf weitere Berufsgruppen der Land- und Ernährungswirtschaft auszudehnen.

Zudem soll auf Bundesebene geprüft werden, inwiefern die bisherige Ausnahmeregelung für die Anwendung von Rodentiziden im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb wieder eingeführt werden kann. Dies erachten die Antragsteller für den richtigen Weg.

In dem Beschlussvorschlag zu TOP 18 der ACK 2026 werden die Bemühungen und Forderungen des BMLEH als ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Betriebe und zur praxisnahen Ausgestaltung bestehender Vorschriften begrüßt.

Die ab dem 28. Juli 2027 geltenden neuen Anforderungen der Gefahrstoffverordnung für den Einsatz von Bioziden, bedeuten einen unnötigen zusätzlichen Aufwand für die Landwirtinnen und Landwirte.

Wenn bereits eine einschlägige Qualifikation durch einen staatlich anerkannten Berufsabschluss der Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine Pflanzenschutz-Sachkunde vorliegt, sollte ein zusätzlicher Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung vermieden bzw eine Ausnahme gewährt werden.

Antrag i02: Dokumentationspflicht im Pflanzenschutz

Antragsteller/in:	Minister Peter Hubert Hauk (Baden-Württemberg · Nr. D 0003)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Föhr, Alexandra Hellstern-Missel, Andreas Lehr, Ann-Katrin Lafrenz, Ann-Sophie Pachal, Ansgar Mayr, Antje Rommelspacher, Axel Meckelmann, Carina Hermann, Carl Christian Hirsch, Christian Mildenerberger, Christine Schneider (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0790), Christoph Eilers, Christoph Frauenpreiß, Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Corinna Rotte, Ministerin Cornelia Schmachtenberg, Daniela Dietrich, Dominik Martin, Eike Holsten, Fabian Zahlecker, Felix Lehmann, Florian Hummel, Bürgermeister Frank Schroft, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Guido Wolf, Hartmut Moorkamp, Hermann Färber, Staatsminister Ingmar Jung, Insa Bix, Isabel Kling, Bürgermeister Joachim Döffinger, Johannes Steiniger (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0779), Jonas Esterl, Juliane von der Ohe, Karin Bergmann, Katrin Schindele, Katrin Schulze Zurmussen, Klaus Hansen, Konrad Epple, Lara Evers, Lars W. Brakhage, Lena Arnoldt, Lukas Reinken, Marco Hess, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Markus Höner, Michael Ruhl, Michaela Bürk, Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Norbert Lins, Staatssekretär Dr. Patrick Rapp, Raimund Haser (Baden-Württemberg · Nr. D 0131), Rixa Kleinschmit, Roland Burger, Sabine Jung, Sarah Schweizer, Sebastian Steineke, Staatssekretär Siegfried Lorek, Silke Gorißen, Silvia Breher (Oldenburg · Nr. D 0751), Stefanie Bahr, Susanne Wetterich, Dr. Tim Breitzkreuz, Tina Schädler, Vera Butterweck-Kruse, Vivian Tauschwitz, Volker Mayer-Lay, Walter Goda, Walter Haimerl
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, dass sich die
- 2 Bundesregierung bei der Europäischen Kommission dafür einsetzt, dass die
- 3 Dokumentationspflichten nach Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 im Bereich
- 4 Pflanzenschutz abgeschafft oder auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Begründung

Die Aufzeichnung von Pflanzenschutzmaßnahmen sowie deren Inhalte sind in § 11 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (PflSchG) sowie in Artikel 67 der Verordnung (EG) 1107/2009 geregelt. Ab dem 1. Januar 2026 werden die zu dokumentierenden Informationen in Europa durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 erweitert.

Beim Pflanzenschutz sind ab nächstem Jahr daher u. a. auch EPPO-Code und BBCH-Stadium der Kultur von allen professionellen Anwendern aufzuzeichnen. Das BBCH-Stadium muss dabei nur erfasst werden, sofern es relevant ist für die entsprechende Anwendung.

Aus Sicht der Antragsteller entsteht hierdurch vor allem ein zusätzlicher Bürokratieaufwand ohne

konkreten Nutzen. Wir befürworten deshalb die aktuelle Initiative der EVP, das europäische Pflanzenschutzgesetz wieder zu entbürokratisieren.

Zwar konnte erreicht werden, dass die Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung auf den 1. Januar 2027 verschoben wird, jedoch sind die Antragsteller der Auffassung, dass die Landwirtschaft generell von Dokumentationspflichten befreit werden sollten. Dies wäre im Sinne der Entbürokratisierung.

Antrag i03: Elementarschadenabsicherung im Bestandsgeschäft

Antragsteller/in:	Minister Peter Hubert Hauk (Baden-Württemberg · Nr. D 0003)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Föhr, Alexandra Hellstern-Missel, Andreas Lehr, Ansgar Mayr, Antje Rommelspacher, Björn Thümler, Carl Christian Hirsch, Carmen Alexandra Jäger, Christian Mildenerberger, Christine Schneider (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0790), Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Daniela Dietrich, Dominik Martin, Eike Holsten, Fabian Zahlecker, Felix Lehmann, Florian Hummel, Bürgermeister Frank Schroft, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Hermann Färber, Staatsminister Ingmar Jung, Isabel Kling, Bürgermeister Joachim Döffinger, Johannes Steiniger (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0779), Jonas Esterl, Juliane von der Ohe, Katrin Schindele, Konrad Epple, Lena Arnoldt, Marco Hess, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Michael Ruhl, Michaela Bürk, Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Norbert Lins, Staatssekretär Dr. Patrick Rapp, Rahel Gartzke, Raimund Haser (Baden-Württemberg · Nr. D 0131), Rixa Kleinschmit, Roland Burger, Staatssekretär Siegfried Lorek, Silvia Breher (Oldenburg · Nr. D 0751), Susanne Wetterich, Theresa Keller, Dr. Tim Breitzkreuz, Tina Schädler, Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861), Volker Mayer-Lay, Walter Haimerl
Empfehlung der AK:	Erledigt durch 003
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschland fordert die Bundesregierung dazu auf, den in der
- 2 Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Vorschlag zum Modell einer Opt-Out-Lösung
- 3 bei der Elementarschadenabsicherung im Gebäudesektor zeitnah vorzulegen.

Begründung

In der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD wurde auf Seite 86 folgende Passage formuliert: „Wir führen ein, dass im Neugeschäft die Wohngebäudeversicherung nur noch mit Elementarschadenabsicherung angeboten wird, und im Bestandsgeschäft sämtliche Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine Elementarschadenversicherung erweitert werden. Dabei prüfen wir, ob dieses Modell mit einer Opt-Out-Lösung zu versehen ist.“

Die jüngere Historie hat leider gezeigt, dass Extremwetterereignisse in teils verheerendem Ausmaß nicht mehr unwahrscheinlich sind, sondern leider fester Bestandteil unserer Zukunft sein werden. Von den Folgen können insbesondere Hausbesitzer stark betroffen sein, siehe Ahrtal. Aufgabe der Politik ist es, Bürgerinnen und Bürger und insbesondere Eigentümerinnen und Eigentümer für den Schutz ihres Eigenheims zu sensibilisieren.

Die Quoten zum Abschluss einer Elementarversicherung im Neubau sind gut, jedoch hinkt die Quote bei Gebäuden im Bestand noch hinterher. Deshalb wurde richtigerweise in der

Koalitionsvereinbarung verankert, dass eine „Opt-Out-Lösung“ geprüft und ein Vorschlag vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unterbreitet wird. Bei einer Opt-Out-Lösung müsste der Eigentümer der Versicherung – bei bestehendem Vertrag - aktiv widersprechen, dass die Vertragsvereinbarung nicht um eine Elementarschadenversicherung erweitert wird.

Somit könnte die Quote, auch im Bestand, deutlich erhöht werden.

Antrag i04: Steuerliche Risikoausgleichsrücklage

Antragsteller/in:	Minister Peter Hubert Hauk (Baden-Württemberg · Nr. D 0003)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Föhr, Alexandra Hellstern-Missel, Andreas Lehr, Anne-Marie Keding, Ann-Katrin Lafrenz, Ansgar Mayr, Antje Rommelspacher, Björn Thümler, Carina Hermann, Carl Christian Hirsch, Carmen Alexandra Jäger, Christian Mildenberger, Christine Schneider (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0790), Christoph Eilers, Christoph Frauenpreiß, Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Ministerin Cornelia Schmachtenberg, Daniela Dietrich, Dominik Martin, Eike Holsten, Fabian Heine, Fabian Zahlecker, Felix Lehmann, Florian Hummel, Bürgermeister Frank Schroft, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Guido Wolf, Hartmut Moorkamp, Hermann Färber, Staatsminister Ingmar Jung, Isabel Kling, Bürgermeister Joachim Döffinger, Johannes Steiniger (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0779), Jonas Esterl, Konrad Epple, Lara Evers, Lena Arnoldt, Lukas Reinken, Marco Hess, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Markus Höner, Michael Ruhl, Michaela Bürk, Nicklas Kappe, Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Norbert Lins, Staatssekretär Dr. Patrick Rapp, Raimund Haser (Baden-Württemberg · Nr. D 0131), Rixa Kleinschmit, Roland Burger, Staatssekretär Siegfried Lorek, Silke Gorißen, Silvia Breher (Oldenburg · Nr. D 0751), Susanne Wetterich, Theresa Keller, Dr. Tim Breitkreuz, Tina Schädler, Volker Mayer-Lay, Walter Haimerl
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, die in der
- 2 Koalitionsvereinbarung festgeschriebene steuerliche Risikoausgleichsrücklage zügig
- 3 umzusetzen.

Begründung

In der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD wurde auf Seite 43 folgende Passage formuliert: „Wir werden eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage sowie weitere finanzielle Anreize zur Wettbewerbsfähigkeit schaffen und ausbauen.“

Die Antragsteller erachten die festgeschriebene steuerliche Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft in volatilen Zeiten als ein wichtiges und richtiges Signal.

Landwirtschaftliche Betriebe agieren auf einem Weltmarkt mit teils hohen Preisschwankungen sowie teils unsicheren Absatzmöglichkeiten. Zudem wirtschaftet die Landwirtschaft mit natürlichen Produkten, deren Ernte nicht in jedem Erntejahr in gleichem Maße gesichert ist. Als Gründe sind die bekannten Wetterextreme der vergangenen Jahre zu nennen.

Deshalb ist es richtig, landwirtschaftlichen Betrieben in guten Jahren mit hohem Ertrag die Möglichkeit zu eröffnen, durch steuerfreie Rücklagen, wetter- und marktbedingte Einkommensverluste auszugleichen. Eine solche Rücklage sichert dem Betrieb mittel- und langfristig

eine höhere Planungssicherheit.

Antrag i05: Beschleunigte Normierung von E20-Kraftstoff zur Unterstützung der Klimaziele und Stärkung der Akzeptanz von ETS2

Antragsteller/in:	Marion Walsmann (Thüringen · Nr. D 0983)
weitere Antragsteller/innen:	Andrea Klieve, Antje Rommelspacher, Axel Müller, Carina Hermann, Parl. Staatssekretär Christian Hirte, Christine Schneider (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0790), Christoph Frauenpreiß, Christoph Mikuschek, Dr. Christoph Ploß (Hamburg · Nr. D 0226), Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Claudia Heber, Daniel Greve, Daniela Dietrich, Fabian Heine, Florian Weber, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Gitta Connemann (Hannover · Nr. D 0336), Hartmut Moorkamp, Ignaz Wetzel, Ingo Hellwig, Jonas Esterl, Jörg Geibert, Juliane von der Ohe, Kristian Beara, Lilli von Wrede, Lilly Krahner, Lukas Reinken, Manuel Hailfinger, Dr. Marion Frant, Dr. Markus Reichel, Michael Donth, Michael Littig, Mihajlo Kolakovic, Philipp Heißner, Ralf Liebaug, Roland Burger, Sascha Wickert, Silvia Breher (Oldenburg · Nr. D 0751), Susanne Wetterich, Theresa Keller, Tilman Kuban, Tina Schädler, Tjark Waculik, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Vera Butterweck-Kruse, Volker Mayer-Lay, Walter Haimerl, Dr. Wolfgang Weißkopf
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, dass sich die
- 2 Bundesregierung bei der Europäischen Kommission dafür einsetzt, dass der europäische
- 3 Rechtsrahmen so angepasst wird, dass die Normierung und Markteinführung von
- 4 Ottokraftstoffen mit einem Ethanolanteil von bis zu 20 Volumenprozent (E20) zügig
- 5 ermöglicht wird. Dabei sollen Biokraftstoffe als wichtiger Baustein zur kurzfristigen
- 6 Treibhausgasminderung im Verkehrssektor ausdrücklich anerkannt und gestärkt werden.

Begründung

Auch Anfang 2026 sind in Europa weiterhin überwiegend Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor unterwegs. Allein in Deutschland sind es mehrere zehn Millionen Pkw, deren Emissionen kurzfristig nur begrenzt durch den Hochlauf der Elektromobilität reduziert werden können. Zur Erreichung der europäischen Klimaziele sind daher zusätzliche, unmittelbar wirksame Maßnahmen für den bestehenden Fahrzeugbestand erforderlich.

Ottokraftstoffe mit höheren Ethanolanteilen bieten hier ein erhebliches Potenzial zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Während E5 und E10 bereits heute CO₂-Minderungen ermöglichen, kann E20 die Emissionen gegenüber fossilem Ottokraftstoff deutlich stärker senken. Die technischen Voraussetzungen sind weitgehend gegeben, da zahlreiche Fahrzeuge bereits für höhere Ethanolanteile ausgelegt sind und auf europäischer Ebene entsprechende Normungsarbeiten laufen.

International zeigen Länder wie Brasilien oder Indien, dass höhere Ethanolbeimischungen im Kraftstoff erfolgreich und flächendeckend eingesetzt werden können. Auch in Deutschland werden bereits praktische Erfahrungen mit E20 im Rahmen von Pilot- und Forschungsprojekten gesammelt. Für eine breite Markteinführung ist es erforderlich, dass ausreichend nachhaltig erzeugtes Bioethanol zur Verfügung steht. Durch das Mercosur-Abkommen ist davon auszugehen, dass zusätzliche Mengen zertifizierten Bioethanols auf den europäischen Markt drängen. Mit einer Marktausweitung kann der dadurch entstehende Druck auf die Erzeuger erheblich abgemildert werden.

Damit E20 regulär an europäischen Tankstellen angeboten werden kann, ist eine Anpassung des bestehenden europäischen Rechtsrahmens erforderlich. Die derzeit geltenden Vorgaben der Kraftstoffqualitätsregelungen sind auf niedrigere Ethanolanteile ausgelegt und bilden die technischen Möglichkeiten moderner Kraftstoffe nicht mehr vollständig ab. Eine zeitnahe Anpassung würde Investitions- und Planungssicherheit für Wirtschaft und Verbraucher schaffen.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Einführung des Emissionshandels für Gebäude und Verkehr (ETS2) kann E20 zudem einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz klimapolitischer Maßnahmen leisten. Als kurzfristig verfügbare und praktikable Option zur Emissionsminderung kann E20 dazu beitragen, Kostenbelastungen für Bürgerinnen und Bürger abzufedern und zugleich heimische Wertschöpfung zu stärken.

Aus Sicht der Antragsteller ist es daher sachgerecht, die Voraussetzungen für eine zügige Normierung und Einführung von E20 auf europäischer Ebene zu schaffen und Biokraftstoffe stärker als ergänzenden Bestandteil einer technologieoffenen Klimaschutzstrategie im Verkehrssektor zu nutzen.

Antrag i06: Biogas und Biomethan strategisch stärken – für mehr Versorgungssicherheit und Netzstabilität, für Innovationen aus Deutschland und einen internationalen Schub für klimafreundliche Kreislaufwirtschaft

Antragsteller/in:	Raimund Haser (Baden-Württemberg · Nr. D 0131)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Föhr, Alexandra Hellstern-Missel, Ann-Katrin Lafrenz, Antje Rommelspacher, Björn Thümmler, Carina Hermann, Carina Mäsche, Carl Christian Hirsch, Carmen Alexandra Jäger, Christian Mildenberger, Christine Schneider (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0790), Christoph Eilers, Christoph Frauenpreiß, Corinna Rotte, Daniela Dietrich, Dominik Martin, Florian Hummel, Gabriele Stock, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Gerd Schreiner, Guido Wolf, Hartmut Moorkamp, Heike Brucker, Isabel Kling, Jonas Esterl, Juliane von der Ohe, Kathleen Radeck, Konrad Epple, Lara Evers, Lars W. Brakhage, Lukas Reinken, Lutz Brinkmann, Manuel Hailfinger, Marcel Grießer, Marco Hess, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Markus Wolf, Michael Donth, Michaela Bürk, Norbert Lins, Minister Peter Hubert Hauk (Baden-Württemberg · Nr. D 0003), Roland Burger, Sabine Jung, Sascha van Beek, Staatssekretär Siegfried Lorek, Stefanie Bahr, Thies Fischer, Thomas Dörflinger, Dr. Tim Breitkreuz, Tina Schädler, Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861), Vera Butterweck-Kruse, Veronika Bode, Vivian Tauschwitz, Volker Mayer-Lay, Waldemar Westermayer, Walter Goda, Walter Haimerl, Winfried Mack, Wolfgang Dahler
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Ausgangssituation und Zielsetzung

- 2 Deutschland ist beim Biogas Pionier - sowohl im unmittelbaren Anlagenbestand und beim
- 3 Ausbaupotential wie auch unter wirtschaftlichen Aspekten. Die Branche steht unter
- 4 Druck. Während deutsche Unternehmen internationale Projekte im Terrawattbereich
- 5 umsetzen, stehen wir im eigenen Land vor der Herausforderung, eine sichere,
- 6 bezahlbare und zugleich klimafreundliche Energieversorgung zu gewährleisten. Biogas
- 7 und Biomethan sind dabei zentrale Bausteine. Sie leisten einen unverzichtbaren
- 8 Beitrag zur Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Resilienz des Energiesystems.
- 9 Ihre systemrelevante Rolle wächst angesichts der angespannten Gasspeicher-Situation
- 10 und weiterer existierender und drohenden Abhängigkeiten zunehmender Volatilität im
- 11 Strom- und Gasnetz weiter.
- 12 Biogas ist einer der wenigen Sommer-Winter-Speicher im Erneuerbare-Energien-
- 13 Portfolio. Biogas und dessen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten liefern
- 14 molekülbasierte Energie, die flexibel genutzt und saisonal gespeichert werden kann –
- 15 ein Vorteil, den andere erneuerbare Energien nicht bieten. Moderne Anlagen

ermöglichen sowohl die energetische wie auch die stoffliche Nutzung biogener Rohstoffe und eröffnen Perspektiven für Industrie, Verkehr und Wärmeversorgung. Gleichzeitig bestehen erhebliche ungenutzte Potenziale bei der Nutzung von Gülle, Mist sowie kommunalen und industriellen Bio- und Reststoffen.

Mit über 10.000 Biogasanlagen in Deutschland sind diese dezentralen, flexiblen und netzdienlichen Anlagen ein zentraler Baustein der deutschen Energieversorgung. Sie können auf veränderte Energienachfragen reagieren, Strompreise kurzfristig stabilisieren und bieten zudem eine wichtige Einnahmequelle für landwirtschaftliche Betriebe, wodurch der ländliche Raum als Wirtschafts- und Arbeitsort stabil bleibt. Insbesondere für den Süden Deutschlands besitzt Biogas ein sehr großes Potenzial, die regionale Energieversorgung, Klimaschutz und Wertschöpfung zu stärken.

Die aktuellen Entwicklungen machen die Umsetzung einer mutigen Biogasstrategie unerlässlich. Das Zick-Zack unter der Ampel-Regierung, widersprüchliche Vorgaben aus Brüssel und fehlende Verlässlichkeit für Anlagenbauer, -betreiber und Planer sorgt aktuell für viel Unruhe, die wir als Union beseitigen können und wollen.

Es wird ausdrücklich betont, dass diese Anpassungen keine zusätzlichen Förderkosten verursachen, aber Wirtschaftlichkeit sichern, Investitionen auslösen und Netzstabilität stärken.

Der Parteitag möge beschließen:

1. Biogas und Biomethan als strategische Säulen der deutschen Energieversorgung zu stärken und im Rahmen der Modernisierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie des nationalen Energiemarktdesigns deutlicher zu verankern.

2. Insbesondere mit Blick auf die auslaufenden EEG-Verträge in den Jahren 2026, 2027 und 2028 rasche Anschlussverwendungsmöglichkeiten zu prüfen und zu verankern. Dort, wo mit Blick auf geltendes Recht bereits Bauanträge gestellt und Projekte umgesetzt werden, setzen wir uns für flexible Übergangsmodelle und notfalls für unbürokratische Verlängerungen bestehender Regelungen ein, bis das neue EEG verabschiedet ist.

3. Den Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion zu beauftragen, sich in den laufenden und kommenden energiepolitischen Beratungen dafür einzusetzen, dass:

a. Neuanlagen, die Flexibilisierung bestehender Anlagen und der Wechsel in das aktuelle EEG priorisiert werden:

- Es darf nicht als Einstieg in eine spätere Stilllegung gewertet werden, wenn Anlagen, die aktuell Zuschläge erhalten ihre Flexibilität nach unten anpassen.
- Betreiber, die substanzielle Investitionen in bestehende Anlagen tätigen, sollen erneut an den Ausschreibungsrunden teilnehmen können, um die langfristige Zukunft der Anlagen zu sichern und ggf. sogar die Leistung der selben Anlage ohne hohe Investitionen zu erhöhen.

b. Die Einspeisung von Biomethan in das Gasnetz vereinfacht wird, analog zu EU-Nachbarländern, mit deutlich reduzierten zeitlichen und finanziellen Aufwänden und Abbau bürokratischer Hürden.

- c. Die bestehenden Flexibilitätszuschläge für Biogasanlagen angemessen erhöht und das Ausschreibungsvolumen ab 2027 erweitert wird.
- d. Auslaufende Vergütungen aus dem EEG der Jahre 2005 und 2006 verlängert werden, um Planungssicherheit für Bestandsanlagen zu gewährleisten.
- e. Die Störfallverordnung für Biogasanlagen an die für Erdgas geltenden Grenzwerte angeglichen wird. Ggf. zu prüfen, ob Biogene Anlagen, also nicht nur Biogas, sondern auch Pyrolyse und andere Verfahren, nicht komplett aus der Störfallverordnung herausgenommen werden.
- f. Ein Zuschlag für alternative Substrate wie Gülle und weitere biogene Substrate eingeführt wird, um die stoffliche Nutzung zu fördern.
- g. Netzbetreiber verpflichtet werden, bestehende Netzverknüpfungspunkte zeitnah anzupassen, um Überlastungen zu vermeiden. Dort, wo Netzanschlüsse nicht rasch angepasst werden können, müssen Netzbetreiber sinnvolle Bündelung-Möglichkeiten von Einspeisern und Abnehmern vor Ort anbieten.
- h. Die novellierte EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie ambitioniert in deutsches Recht übertragen wird, einschließlich der Erleichterung des Anschlusses von Biomethananlagen und umgerüsteten Biogasanlagen ans Gasnetz.
- i. Die Reduzierung des Maisdeckels vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit vieler Anlagen überdacht wird.
- j. Ein fairer und technologieneutraler Wettbewerb zwischen allen erneuerbaren Energieträgern sichergestellt wird.
- k. Eine Nationale Strategie für grüne Gase entwickelt wird, die neben Wasserstoff auch alle biogenen Gase aus unterschiedlichen Quellen - nicht nur aus der Landwirtschaft - und gasförmige Wasserstoffderivate umfasst.
- l. Das Zertifizierungsverfahren für die Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) radikal vereinfacht wird und Geltungsbereiche realistisch ausgewiesen werden.
- m. Im EEG gezielte Anpassungen zur Stärkung hofnaher güllebasierter Kleinanlagen (bis 150 kW) umgesetzt werden:
- Änderung des §44 EEG: Obergrenze für die Sondervergütungskategorie an Bemessungsleistung knüpfen, um flexible Fahrweisen zu ermöglichen.
 - Übergangsregelungen für Anlagen, die bis zum 24.02.2025 genehmigt bzw. bis zum 31.12.2026 in Betrieb genommen werden.
 - Öffnung für Bestandsanlagen in laufenden EEG-Verträgen, die substanzielle Flexibilisierungsinvestitionen (mindestens 20 Prozent der ursprünglichen Investitionssumme) tätigen, frühzeitig an neuen Ausschreibungen teilnehmen zu lassen.

Begründung

Der Ausbau und die Modernisierung der Energieversorgung kann nur gelingen, wenn heimische

Potenziale konsequent genutzt, Wertschöpfung im Land gehalten und Versorgungssicherheit, Klimaschutz sowie wirtschaftliche Vernunft miteinander verbunden werden. Biogas und Biomethan sind nur auf den ersten Blick teurer als ihre Partner Wind- und Solarenergie. Vor allem sind sie systemdienlich, sie erzeugen eine hohe Wertschöpfung im Land und erhöhen unsere Resistenz. All das wird in den Diskussionen über Gestehungskosten und Preise zu wenig berücksichtigt. Zudem ist Biogas landesweit betrachtet zwar in seiner Gesamtleistung nicht das stärkste Pferd im Erneuerbaren-Stall. Aber: Regional ist die Stromversorgung sehr unterschiedlich. Insbesondere im Ländlichen Raum ist eine Redundanz ohne günstigen Biogas-Strom oft nicht zu erreichen.

Die über 10.000 Biogasanlagen in Deutschland sind dezentral, flexibel und netzdienlich. Sie können schnell auf veränderte Nachfrage reagieren, kurzfristig Strompreise stabilisieren und bieten Einkommensperspektiven für landwirtschaftliche Betriebe und für eine nicht zu unterschätzende Industrie, die Anlagen in die ganze Welt liefert. Dezentrale Sektorkopplungspotenziale, insbesondere lokale Wärmeversorgung, müssen besser genutzt werden. Zuvorderst müssen Anlagen, die bereits heute Wärme bereitstellen, in den Ausschreibungen bevorzugt oder mit einem Bonus beim Zuschlag belohnt werden.

Die gezielte Förderung von Neuanlagen und flexiblen Bestandsanlagen, die Vereinfachung des Gasanschlusses und die Erhöhung der Flexibilitätszuschläge stellen entscheidende Hebel dar, um Investitionen zu sichern, Stilllegungen zu verhindern und das volle Potenzial der deutschen Biogaslandschaft auszuschöpfen. Besonders der Süden Deutschlands kann durch eine stärkere Nutzung von Biogas erheblich zur regionalen Energieversorgung und Netzstabilität beitragen.

Antrag i07: Booster für den Binnenmarkt – für ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch

Antragsteller/in:	Carl-Philipp Sassenrath (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0695)
weitere Antragsteller/innen:	Aaron Appuhn, Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644), André Hess, Ansgar Heveling, Axel Stucke, Bent-Maria Grote, Catarina dos Santos-Wintz, Clemens Röttgen, Daniel Greve, Dennis Oscheja, Dominique Muller, Fabian Knott, Fabian Zitzke, Fabienne Dunker, Franziska Velder, Frederik Paul, Guido Görtz, Professor Günter Krings (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0472), Dr. Günther J. Bergmann, Heike Troles, Hermann Gröhe, Jochen Klenner, Jonas Horstmann, Dr. Jörg Geerlings, Juliane von der Ohe, Kevin Thomas Gniosdorff (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0457), Knut Abraham, Marco Hess, Dr. Marcus Optendrenk, Professor Michael Dust, Nicklas Kappe, Nico Grosse, Philip Hoffmann, Rahel Gartzke, Roland Theis, Sabine Jung, Sascha van Beek, Stefanie Bahr, Dr. Tilman Rademacher, Tim Ochsenbrücher, Tjark Waculik, Vanessa Odermatt, Vivian Tauschwitz, Dr. Yannick Bury, Yannik Heidebüchel
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 In Zeiten wirtschaftlicher Schwäche und handelspolitischer Streitigkeiten braucht
- 2 gerade der europäische Binnenmarkt neue Impulse – und zwar die richtigen.
- 3 Die EU muss sich verabschieden vom regulatorischen Klein-Klein und der damit
- 4 verbundenen überflüssigen Bürokratie und sich in ihrer Gesetzgebung zurückbesinnen auf
- 5 das Wesentliche: den Abbau von Hürden im Binnenmarkt.
- 6 Das ist mehr als notwendig. Laut Internationalem Währungsfonds entsprechen die
- 7 zahlreichen nichttarifären Hürden zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, die nach
- 8 wie vor den Handel innerhalb der EU selbst behindern, im Durchschnitt einem Zollsatz
- 9 von sage und schreibe 44 Prozent. Die Hürden für den Handel mit Dienstleistungen
- 10 entsprechen demnach sogar einem Zoll von 110 Prozent.
- 11 Die Arbeitsproduktivität in der EU könnte innerhalb von sieben Jahren um etwa 7
- 12 Prozent gesteigert werden, wenn unsere internen Handelsbarrieren auf das Niveau der
- 13 Vereinigten Staaten gesenkt würden.
- 14 Schon 2016 begann die Arbeit am Entwurf eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs.
- 15 Ziel des Projekts war die bessere Lesbarkeit des bestehenden wirtschaftsrechtlichen
- 16 acquis, die Vervollständigung der Kapitalmarktunion, bessere Rahmenbedingungen für
- 17 grenzüberschreitendes unternehmerisches Handeln in Europa.
- 18 2018 beschlossen der Deutsche Bundestag und die Assemblée Nationale, einen deutsch-
- 19 französischen Wirtschaftsraum mit harmonisierten Regeln, insbesondere im
- 20 Gesellschafts- und Insolvenzrecht, zu schaffen. Dieses Ziel findet auch Eingang in
- 21 den Vertrag von Aachen.

Seit 2020 liegt ein vollständiger Entwurf für ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch vor. Das Werk fasst nicht nur bestehende Regeln übersichtlich zusammen im Sinne einer Kodifizierung, sondern schlägt auch neue europäische einheitliche Rechtsformen und Vertragsinstrumente vor. So enthält der Entwurf beispielsweise konkrete Regelungen für eine europäische GmbH, einen europäischen Kreditvertrag, europäische Wertpapiergeschäfte und sogar eine europäische Hypothek.

Wir werden das Projekt eines europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs vorantreiben.

Das Arbeitsprogramm 2026 der Europäischen Kommission weist das sogenannte 28. Regime, ein optionales europäisches Gesellschaftsrecht, ausdrücklich als Priorität aus.

Dieses Regime öffnet einen europäischen Rechtsrahmen, den Unternehmen freiwillig wählen können, und ist Ausdruck der politischen Einsicht, dass ein neuer Rahmen für Wachstum und Einheit notwendig ist. Von großer Bedeutung ist dabei, dass dieser Rahmen allen Unternehmen offenstehen soll, nicht nur innovativen Start-ups.

Das ist ein guter erster Schritt und hat unsere volle Unterstützung. Aber wir werden weitergehen und uns dort, wo die EU nicht gemeinsam voranschreitet, auch mit einer Koalition der Pioniere für eine Vertiefung der wirtschaftsrechtlichen Integration einsetzen.

Für ein Europa der Pioniere – mit einem Rechtsrahmen für den wirtschaftlichen Kern des Binnenmarkts, der Innovationen, Zusammenhalt und Wachstum stärkt.

Antrag i08: Automobilstandort Deutschland stärken – Wettbewerbsfähigkeit sichern – Transformation marktwirtschaftlich gestalten

Antragsteller/in:	Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Zeyer, Andrea Klieve, Carolin Mathieu, Dr. Christoph Ploß (Hamburg · Nr. D 0226), Denis Kern, Generalsekretär Frank Wagner, Gabriele Stock, Henrik Eitel, Jörg Geibert, Jörg Kohl, Juliane von der Ohe, Jutta Schmitt-Lang, Dr. Kathrin Müller, Konrad Bauer, Oberbürgermeister Marc Daniel Speicher, Mario Hoffmeister, Markus Uhl, Mathias Jochum, Dr. Matthias Fries, Michael Müller, Nadine Backes, Patrick Waldraff, Bundesminister a.D. Peter Altmaier, Minister a. D. Peter Jacoby, Petra Fretter, Rahel Gartzke, Raphael Schäfer, Roland Burger, Landesvorsitzender Stephan Toscani, Tilman Kuban, Timo Flätgen, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Christian Meyer, Vera Butterweck-Kruse
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Automobil- und Automobilzuliefererindustrie ist eine Schlüsselindustrie des
2 Wirtschaftsstandorts Deutschland. Sie steht für Arbeit, Wohlstand und Stabilität in
3 zahlreichen Städten und Regionen unseres Landes. Eine kürzlich veröffentlichte Studie
4 bestätigt einen tiefgreifenden Strukturbruch in der deutschen Automobilindustrie:
5 **Allein im Jahr 2025 wurden rund 50.000 Arbeitsplätze in der Branche abgebaut.**
6 Diese Entwicklung ist mehr als ein konjunktureller Abschwung – sie markiert einen
7 kritischen Wendepunkt für eine der tragenden Säulen der deutschen Industrie.
8 Angesichts dieses tiefgreifenden Transformationsprozesses bekennt sich die CDU
9 Deutschlands klar zu einer wettbewerbsfähigen, technologieoffenen und
10 marktwirtschaftlich ausgerichteten Industriepolitik. Wir stehen für:

11 **1. Erhalt der Automobilindustrie als Schlüsselindustrie**

- 12 Wir bekennen uns ausdrücklich zur Automobil- und Zulieferindustrie als strategischem
13 Kern unserer industriellen Wertschöpfung.

14 **2. Technologieoffenheit gewährleisten**

- 15 • Offenheit bei der Antriebstechnologie statt Verbrennerverbot.
16 • Neben Elektromobilität müssen weitere klimafreundliche Antriebsarten –
17 einschließlich Plug-In-Hybriden, eFuels sowie Wasserstoffantriebe – auch
18 langfristig ermöglicht werden.

- 19 • Transformation braucht Innovation und Investitionsfreiheit, nicht zusätzliche
20 Bürokratie.

21 **3. Europäische Regulierung wirtschaftlich tragfähig gestalten**

- 22 • Anpassung der CO₂-Flottengrenzwerte im Hinblick auf Marktrealität und
23 internationale Wettbewerbsfähigkeit.
24 • Aussetzung der Strafzahlungen bei Nichterreichung der Flottengrenzwerte.
25 • Keine neuen zusätzlichen Belastungen für Hersteller, Zulieferer, Kunden und
26 Kommunen.
27 • Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene.

28 **4. Wettbewerbsbedingungen verbessern**

- 29 • Gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa.
30 • Offene Märkte auf Basis fairer Regeln.
31 • Wettbewerbsfähige Energiepreise, beschleunigte Genehmigungsverfahren und
32 Bürokratieabbau.

33 **5. Innovation und Infrastruktur stärken**

- 34 • Verlässliche Förderung von Forschung und Entwicklung in der Automobilwirtschaft.
35 • Unterstützung von Batterie- und Wasserstofftechnologien sowie entsprechender
36 Infrastruktur.
37 • Ausbau von Schnellladeinfrastruktur und Stromnetzen – auch durch ein
38 europäisches Förderprogramm.

39 **6. Mittelstand und Kommunen unterstützen**

- 40 • Der Transformationsprozess darf nicht zulasten von Bürgern und Kommunen gehen.
41 • Es braucht eine gezielte Unterstützung für betroffene Industrieregionen, Städte
42 und mittelständische Zulieferer.

43

Begründung

Deutschland braucht eine starke Automobilindustrie als Motor für Innovation, Beschäftigung und Wohlstand.

Die CDU steht für eine marktwirtschaftlich ausgerichtete Transformation, die Wettbewerbsfähigkeit sichert und unseren Industriestandorten eine verlässliche Zukunftsperspektive gibt.

Antrag i09: (CDU Baden-Württemberg & CDU Hessen) Bürokratie-Moratorium: keine neuen bürokratischen Lasten für Bürger, Wirtschaft und Kommunen

Antragsteller/in:	Leopold Born (Hessen · Nr. D 0391)
weitere Antragsteller/innen:	Aaron Appuhn, Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644), Andrea Klieve, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hofmeister, Andreas Lehr, Dr. Anke Frieling, Anna-Maria Bischof, Björn Simon, Carmen Alexandra Jäger, Landrat Christian Engelhardt, Christina Stumpp (Baden-Württemberg · Nr. D 0080), Christoph Mikuschek, Corinna Rotte, Dennis Thering, Dominik Leyh, Dominik Martin, Florian Hummel, Frederik Bouffier, Frederik Paul, Frederik Schmitt, Staatsminister Ingmar Jung, Jan-Wilhelm Pohlmann, Bürgermeister Johannes Rothmund, Johannes Volkmann, Jörg Geibert, Jörg Michael Müller, Juliane von der Ohe, Kai-Uwe Hemmerich, Kevin Thomas Gniosdorff (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0457), Lena Arnoldt, Lucas Schmitz, Staatsminister Manfred Pentz, Marco Hess, Marie-Sophie Künkel, Mario Hoffmeister, Regierungspräsident Mark Weinmeister, Martin-Benedikt Schäfer, Michael Müller, Michael Ruhl, Michaela Bürk, Norbert Lins, Patricia Lips, Petra Fretter, Roland Burger, Sandra Funken, Sara Steinhardt, Sebastian Müller, Staatssekretär Siegfried Lorek, Stefan Glaser, Susanne Serke, Professor Sven Simon, Dr. Tim Breitkreuz, Tjark Waculik, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Christian Meyer, Uwe Becker, Vera Butterweck-Kruse
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 **1. Bürokratie-Moratorium auf Bundesebene**

2 Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein zweijähriges Bürokratie-Moratorium zu
3 verhängen: In diesem Zeitraum dürfen keine neuen Rechtsverordnungen erlassen oder
4 Gesetzesentwürfe in den Bundestag eingebracht werden, die zu zusätzlichen
5 Bürokratiekosten für Wirtschaft, Kommunen oder Bürgerinnen und Bürger führen.
6 Ausnahmen sind nur bei unabweisbaren Sicherheits- oder Krisenmaßnahmen zulässig.
7 Zudem sollen die bestehenden Bürokratiekosten für die Wirtschaft bis 2028 um 25
8 Prozent reduziert werden.

9 **2. Experimentierklauseln als Innovationsmotor**

10 Die Bundesregierung soll bis spätestens Ende 2026 gesetzliche Grundlagen für
11 bundesweite Experimentierregelungen schaffen. Diese müssen es Ländern, Kommunen und
12 Unternehmen ermöglichen, auf Antrag und befristet von bundesrechtlichen Standards
13 abzuweichen, um bürokratiearme Lösungen in der Praxis zu erproben. Vorbilder sind das
14 baden-württembergische Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz und das hessische
15 Kommunale Flexibilisierungsgesetz, die bereits heute zeigen: Flexibilität schafft

16 Effizienz. Das Moratorium soll genutzt werden, um Leuchtturmprojekte zu
17 identifizieren, die Verwaltungsprozesse digitalisieren, beschleunigen und
18 Bürgerfreundlichkeit steigern.

19 **3. Bürokratie-Bremse auf EU-Ebene**

20 Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rat der Europäischen Union eine
21 „Sperrminorität für Bürokratie“ zu organisieren. Ziel ist, gemeinsam mit mindestens
22 drei weiteren EU-Mitgliedstaaten (die zusammen über 35 % der EU-Bevölkerung
23 vertreten) ein Moratorium für bürokratieaufbauende EU-Rechtsakte durchzusetzen.
24 Priorität hat dabei die Verhinderung von Überregulierung, insbesondere in den
25 Bereichen Digitalisierung, Mittelstandsförderung, Berichtswesen und Klimaschutz.

Begründung

Bürokratieabbau als Standortfaktor

Die Föderale Modernisierungsagenda der Bundesregierung ist ein wichtiger Schritt – doch sie droht durch bereits beschlossene Gesetze der Ampelregierung sowie neue Gesetze und Verordnungen unterlaufen zu werden, die Unternehmen und Kommunen ersticken. Ein Moratorium schafft Planungssicherheit und gibt der Wirtschaft die Atempause, die sie für Investitionen und Innovation braucht.

Experimentierregelungen: Baden-Württembergs und Hessens Erfolgsmodelle für den Bund

Das hessische Kommunale Flexibilisierungsgesetz und Baden-Württembergs Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz sowie das baden-württembergische Gesetz zur Förderung von Bauvorhaben der Bundeswehr zeigen: Weniger Bürokratie bedeutet mehr Handlungsfreiheit. Bund und Länder müssen diese Erfolgsformel übernehmen und Mut zur Lockerung starrer Vorschriften zeigen. Nur so lassen sich digitale Verwaltungslösungen, beschleunigte Genehmigungsverfahren und schlanke Prozesse flächendeckend umsetzen. Echte Subsidiarität und damit mehr Eigenverantwortung statt starrer Vorschriften ist ein Schlüssel zum Bürokratieabbau.

Europa braucht eine Bürokratie-Bremse

Die EU-Kommission hat mit ihrer Omnibus-Initiative zwar erste Schritte unternommen – doch 1.456 neue Rechtsakte im Jahr 2025 (Quelle: EU-Monitoring) zeigen: Brüssel produziert weiter Überregulierung. Deutschland muss hier Führungsverantwortung übernehmen und eine Allianz der Willigen schmieden, um bürokratische Hemmnisse insbesondere für Mittelstand und Start-ups zu stoppen. Eine Sperrminorität im Ministerrat ist das wirksamste Instrument, um überflüssige EU-Vorgaben zu blockieren und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Unsere Vision: Ein Europa der Chancen, nicht der Hindernisse

Wir Christdemokraten steht für eine Europäische Union, die ermöglicht statt blockiert. Wir fordern:

- „One In, One Out“ als verbindliches Prinzip für alle EU-Rechtsakte.
- Mehr Subsidiarität: Was Kommunen und Länder besser regeln können, gehört nicht nach Brüssel.
- Digital First: Jedes neue EU-Gesetz muss auf Bürokratiekosten und Digitalisierungsfähigkeit geprüft werden.

Antrag i10: Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre

Antragsteller/in:	Dr. Robbin Juhnke (Berlin · Nr. D 0180)
weitere Antragsteller/innen:	Abdullah Abed, Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644), Alexander J. Herrmann, Andrea Klieve, Andreas Landgraf, Anke Theisen, Cassandra Hoffmann, Christoph de Vries, Corinna Rotte, Cornelia Seibeld, Daniela Fritz, Dennis Thering, Dirk Kalweit, Dirk Stettner, Elke Duhme, Fabian Heine, Fabienne Dunker, Frank Balzer, Franziska Dezember, Frederick Meyer, Frederik Paul, Gabriele Stock, Dr. Jan-Marco Luczak, Jörn Schepelmann, Juliane von der Ohe, Kai Wegner, Katharina Günther-Wünsch, Katharina Senge, Kathleen Radeck, Katrin Schulze Zurmussen, Lucas Schaal, Lukas Albrecht Krieger, Mario Hoffmeister, Dr. Merlin Franke, Dr. Ottilie Klein (Berlin · Nr. D 0183), Philipp Heißner, Rahel Gartzke, Roland Burger, Salahdin Koban, Sascha Wickert, Sebastian Pieper, Sören Niehaus, Stephan Standfuß, Sven Nico Rissmann, Thomas Figge, Tim Ochsenbrücher, Tim Ulrich Peters, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Tom Cywinski, Ulrike Billerbeck
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, das Alter der Strafmündigkeit von 14
- 2 Jahren auf 12 Jahre herabzusetzen. Die Regelung zur absoluten Strafunmündigkeit gemäß
- 3 § 19 StGB "Schuldunfähig ist, wer bei Begehung der Tat noch nicht vierzehn Jahre alt
- 4 ist." ist entsprechend auf 12 Jahre anzupassen. Darüber hinaus wird das
- 5 Jugendgerichtsgesetz (JGG) zur bedingten Strafmündigkeit angepasst. Jugendliche sind
- 6 damit künftig ab ihrem 12. Geburtstag strafrechtlich verantwortlich, sofern
- 7 die Verantwortungsreife gemäß § 3 JGG vorliegt.

Begründung

Nach gut 100 Jahren der Strafmündigkeit von Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr hat sich mit Blick auf die Systematik des "Jugendstrafrechts" vieles verändert. Es ist notwendig, den erzieherischen, frühzeitig intervenierenden und präventiven Charakter dieses Rechtskreises anzupassen. Eine frühzeitige Intervention ist entscheidend. Ein gerichtliches "Verantwortungsverfahren" soll sicherstellen, dass erzieherische Maßnahmen nicht erst spät durch das Jugendamt, sondern verbindlich durch ein Gericht angeordnet werden.

Über 100.000 Straftaten wurden durch Kinder im Jahr 2024 begangen. Die Taten im Bereich der Körperverletzung, auch der schweren Körperverletzung, hat eindeutig zugenommen. Taten werden immer brutaler und häufen sich. Die Organisierte Kriminalität, auch aus Clan-Strukturen oder dem europäischen Ausland heraus, nutzen bewusst die Strafunmündigkeit von Kindern aus.

Dabei geht es auch um die frühzeitige Verantwortungsübernahme von Tätern. Kinder entwickeln

heute aufgrund eines früheren Reifeprozesses (beschleunigt durch Internet und soziale Medien) bereits mit 12 Jahren ein klares Unrechtsbewusstsein. Eine Bestrafung soll sie frühzeitig - erzieherisch und pädagogisch intervenierend - für ihr Handeln zur Rechenschaft ziehen. Opfer von schweren Gewalttaten sollen Gerechtigkeit erfahren. Für Betroffene und deren Angehörige ist es nur schwer hinnehmbar, wenn Täter bei brutalen Delikten aufgrund ihres Alters keinerlei gerichtliche Konsequenzen erfahren.

Antrag i11: EMRK gemeinsam zeitgemäß fortentwickeln – Rechtsstaatlichkeit sichern, Akzeptanz erhalten

Antragsteller/in:	Kevin Thomas Gniosdorff (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0457)
weitere Antragsteller/innen:	Aaron Appuhn, Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644), André Hess, Andrea Klausning, Andrea Klieve, Andreas Bohl, Anke Theisen, Axel Meckelmann, Bent-Maria Grote, Cäcilia Nesseler, Dr. Christina Bartnick, Clemens Röttgen, Corinna Rotte, Staatssekretär Daniel Sieveke, Dominique Muller, Fabian Knott, Fabian Zitzke, Fabienne Dunker, Frederik Paul, Professor Günter Krings (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0472), Hobie Fischbach, Johannes Volkmann, Jonas Horstmann, Julia Gruben, Juliane von der Ohe, Kirstin Korte, Klaus Hansen, Kristian Beara, Lars W. Brakhage, Lisa Elbracht, Mario Hoffmeister, Moritz Müller, Noel Schuppenat, Dr. Ole Schröder, Dr. Oliver Vogt, Philipp Heißner, Rahel Gartzke, Roland Burger, Sabrina Henneke, Sarah Beckhoff, Sarah Feldmann, Sascha Wickert, Tilman Kuban, Tilman Pöppel, Tim Ochsenbrücher, Tim Ulrich Peters, Tjark Waculik, Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861)
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Der Parteitag der CDU Deutschlands fordert den CDU-Bundesvorstand, die CDU/CSU-
- 2 Bundestagsfraktion, die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament sowie die deutsche
- 3 Bundesregierung auf, die insbesondere von Dänemark, Italien und dem Vereinigten
- 4 Königreich angestoßene Reformdebatte zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)
- 5 aktiv und konstruktiv zu begleiten und sich im Rahmen des Europarates für eine
- 6 gezielte, rechtssichere und zeitgemäße Fortentwicklung der Konvention einzusetzen.
- 7 Ziel muss es sein, die Europäische Menschenrechtskonvention so weiterzuentwickeln,
- 8 dass ihre Anwendung und Auslegung veränderten migrations- und sicherheitspolitischen
- 9 Rahmenbedingungen angemessen Rechnung tragen und ihre Akzeptanz, Wirksamkeit und
- 10 rechtsstaatliche Klarheit dauerhaft gesichert bleiben.

Begründung

Am 30. Januar 2026 hat die dänische Ministerpräsidentin Mette Frederiksen, Vorsitzende der dänischen Sozialdemokraten, angekündigt, dass ausländische Staatsangehörige, die wegen schwerer Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt werden, grundsätzlich ausgewiesen werden sollen. Bereits zuvor hatten auf Grundlage einer dänisch-italienischen Initiative 27 Mitgliedstaaten des Europarates in einer gemeinsamen Erklärung vom 10. Dezember 2025 erklärt, einen Reformprozess zur Weiterentwicklung der Europäischen Menschenrechtskonvention anstoßen zu wollen. Auch der britische Premierminister Keir Starmer (Labour) hat die Debatte über eine Reform der EMRK bereits im vergangenen Jahr aufgegriffen. Damit ist die Weiterentwicklung der EMRK keine isolierte nationale Diskussion mehr, sondern Gegenstand einer parteiübergreifenden europäischen

Reformdebatte auf Regierungsebene, bei der die Bundesrepublik Deutschland nicht fehlen darf.

Mit der nunmehr angekündigten konkreten gesetzlichen Umsetzung in Dänemark hat die Reformdebatte eine neue Qualität erreicht: Erstmals werden umfassende nationale Gesetzesänderungen ausdrücklich mit dem Ziel einer veränderten Auslegung der EMRK verknüpft. Parallel dazu arbeitet der Europarat an einer politischen Erklärung zur Weiterentwicklung der Konvention. Hierzu hat der Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) vom 13. bis 15. Januar 2026 (nach Ende der Antragsfrist für den Parteitag) eine außerordentliche Sitzung abgehalten, mit dem Ziel, eine politische Erklärung auszuarbeiten, die die Grundlage für die Sitzung des Ministerkomitees im Mai 2026 sein soll. Damit ist die Frage der Reform der EMRK keine abstrakte Grundsatzdiskussion mehr, sondern Gegenstand eines laufenden europäischen Entscheidungsprozesses, in dem die Bundesrepublik Deutschland kurzfristig Position beziehen muss. Die Ankündigung der dänischen Regierung vom 30. Januar 2026 sowie der nunmehr konkretisierte europäische Reformprozess begründen daher den Initiativcharakter dieses Antrags. Diese Entwicklungen sind erst nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten und erfordern eine zeitnahe politische Positionierung der CDU Deutschlands.

Die Europäische Menschenrechtskonvention ist ein Fundament der europäischen Rechtsordnung. Ihre langfristige Legitimation beruht jedoch auch auf ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz und praktischen Wirksamkeit. Angesichts veränderter migrationspolitischer und sicherheitspolitischer Realitäten ist es legitim und notwendig, ihre Anwendungspraxis und ihre Ausgestaltung zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Insbesondere in Fällen schwerer Straftaten – etwa bei Gewalt- oder Sexualdelikten mit einer Verurteilung von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe – muss Rechtssicherheit darüber bestehen, dass der Schutz der Bevölkerung und die Durchsetzung staatlicher Souveränität gewährleistet sind.

Eine Reform der EMRK – etwa im Wege eines Zusatzprotokolls im Rahmen des Europarates – zielt auf ihre dauerhafte Sicherung durch klare, zeitgemäße und rechtssichere Regelungen und kann dazu beitragen, Humanität, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenwürde mit dem legitimen Interesse der Mitgliedstaaten an innerer Sicherheit und wirksamer Migrationssteuerung in Einklang zu bringen.

Deutschland sollte diese Reformdebatte nicht von der Seitenlinie aus beobachten, sondern aktiv und konstruktiv begleiten. Eine gemeinsame europäische Lösung stärkt die Rechtsstaatlichkeit, fördert die Akzeptanz der Menschenrechtsordnung und verhindert nationale Alleingänge.

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Europäischen Menschenrechtskonvention und tritt zugleich entschlossen für ihre zeitgemäße Fortentwicklung ein.

Antrag i12: Einkommenssteuerreform jetzt – Entlastung der breiten Mitte

Antragsteller/in:	Gitta Connemann (Hannover · Nr. D 0336)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644), Andrea Klieve, Angela Erwin, Ann-Katrin Lafrenz, Barbara Konze, Barbara Oehlke, Björn Fischer, Björn Thümmler, Carina Hermann, Carl Christian Hirsch, Christian Fühner, Christoph Frauenpreiß, Christoph Mikuschek, Dr. Christoph Ploß (Hamburg · Nr. D 0226), Colette Christin Thiemann, Corinna Rotte, Cornell Babendererde, Daniel Greve, Dorin Müthel-Brenncke, Fabienne Dunker, Florian Weber, Fritz Güntzler, Gabriele Stock, Georg Günther, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Gregor du Moulin, Hartmut Moorkamp, Heike Benecke, Holger Rabbe, Dr. Jan-Marco Luczak, Jann Christian Hegewald, Jens Gieseke, Johannes Steiniger (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0779), Juliane von der Ohe, Karin Bergmann, Kathleen Radeck, Katrin Schindele, Kay Ritter, Dr. Klaus Wiener, Lara Evers, Lars Düsterberg, Lukas Reinken, Lutz Brinkmann, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Mario Hoffmeister, Martina Machulla, Melanie Nonte, Michael Littig, Michael Müller, Olaf Werner, Dr. Ole Schröder, Philip Wilming, Philipp Heißner, Rahel Gartzke, Ralph Bogisch, Roland Burger, Sabine Jung, Sabrina Kahmann, Sandra Carstensen, Sarah Beckhoff, Silvia Breher (Oldenburg · Nr. D 0751), Stefan Glaser, Stefanie Bahr, Dr. Stephan Bunge, Thies Fischer, Thomas Figge, Thomas Jarzombek, Thorsten Gießelmann, Tilman Kuban, Tim Ochsenbrücher, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Vera Butterweck-Kruse, Veronika Bode, Vivian Tauschwitz, Walter Goda
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands will die arbeitende Mitte durch eine Einkommensteuerreform
- 2 spürbar entlasten. Für die fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie für die
- 3 Unternehmerinnen und Unternehmer, für die die Einkommensteuer die Unternehmensteuer
- 4 ist, muss sich Leistung wieder lohnen! Leistungsbereitschaft und Standorttreue müssen
- 5 mehr Anerkennung erfahren.
- 6 Dafür muss der Einkommensteuertarif – aufgrund der Haushaltslage ggf. auch in Stufen
- 7 – im ganzen Verlauf abgeflacht und der Steuersatz von 42 Prozent (sog.
- 8 Spitzensteuersatz) erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro
- 9 angewendet werden. So vermindern wir die zu steil ansteigende Grenzsteuerbelastung
- 10 gerade bei kleinen und mittleren Einkommen und belohnen zugleich Mehrarbeit. Zudem
- 11 werden wir durch eine regelmäßige Anpassung des Tarifs an die Inflationsrate die
- 12 kalte Progression verhindern. Dafür führen wir den Tarif auf Rädern ein.

Begründung

Die Steuer- und Abgabenlast deutscher Alleinstehender ist unter den OECD-Staaten außergewöhnlich hoch, gleich hinter Belgien und Litauen. Höhere Steuerbelastungen auf steigende Einkommen verringern Arbeitsanreize. Dies betrifft insbesondere

- Einkommensschwache Haushalte, weil in unteren Einkommensbereichen die steuerliche Progression besonders stark ansteigt,
- Fachkräfte, weil sie heute regelmäßig dem Spitzensteuersatz unterliegen,
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU), weil sie bei wachsender Profitabilität schnell in Steuerbelastungen gelangen, in denen die Besteuerung spürbar ansteigt, sowie
- Unternehmer und Investoren, die für Innovation, Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum sorgen.

Unser derzeitiger Tarifverlauf ist leistungshemmend. Es wird Zeit, dass den Leistungsträgern dieser Gesellschaft auch die steuerliche Anerkennung zuteilwird.

Antrag i13: Keine Sozialversicherungsbeiträge auf Kapitalerträge oder Mieteinnahmen!

Antragsteller/in:	Dr. Christoph Ploß (Hamburg · Nr. D 0226)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644), André Hoffmeyer, Andrea Klieve, Bürgermeister Andreas Graf, Angela Erwin, Anja Karliczek, Dr. Anke Frieling, Anne-Marie Keding, Ann-Katrin Lafrenz, Dr. Antonia Goldner, Björn Simon, Carina Hermann, Carl-Philipp Sassenrath (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0695), Carmen Alexandra Jäger, Christian Fühner, Parl. Staatssekretär Christian Hirte, Dr. Christina Bartnick, Christina Schulze Föcking, Christoph de Vries, Christoph Mikuschek, Claudia Heber, Cliford Okoro, Corinna Rotte, Cornell Babendererde, Daniel Greve, Dennis Thering, Dirk Herber, Dirk Kalweit, Dominik Martin, Eike Holsten, Elke Müller, Fabienne Dunker, Florian Weber, Franziska Dezember, Frederick Meyer, Frederik Paul, Fritz Güntzler, Gitta Connemann (Hannover · Nr. D 0336), Henning Rehbaum, Hobie Fischbach, Jan Hoyer, Dr. Jan-Marco Luczak, Jochen Steinkamp, Johannes Volkmann, Jörg Hillmer, Jörn Schepelmann, Juliane von der Ohe, Dr. Kaja Steffens, Karoline Sophie Czychon, Katja Dieckmann-Zerbe, Katrin Schindele, Katrin Schulze Zurmussen, Kevin Thomas Gniosdorff (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0457), Lara Evers, Lars Düsterberg, Lilly Krahner, Lutz Brinkmann, Marco Hess, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Mario Hoffmeister, Marion Walsmann (Thüringen · Nr. D 0983), Markus Höner, Markus Kranig, Martina Machulla, Dr. Mathias Höschel, Dr. Matthias Reuber, Dr. Maximilian Willner, Dr. Merlin Franke, Michael Littig, Michael Müller, Nicole Bonnie, Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Noel Schuppenat, Olaf Werner, Dr. Ole Schröder, Patricia Lips, Peter Blumenrath, Petra Ahlers, Philipp Heißner, Rahel Gartzke, Ralf Liebaug, Ralph Bogisch, Reinhold Hilbers, Roland Burger, Dr. Roland Heintze, Sandra Carstensen, Sebastian Steineke, Silvia Gränzdörffer-Bucher, Sören Niehaus, Stefan Glaser, Thies Fischer, Thomas Figge, Thomas Rolfes, Tilman Kuban, Tilman Pöppel, Tim Ochsenbrücher, Tim Schmuckall, Tjark Waculik, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861), Vera Butterweck-Kruse, Walter Goda, Dr. Wolfgang Weißkopf
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	i - Initiativanträge
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands spricht sich dagegen aus, **zusätzlich** Sozialversicherungsbeiträge auf
- 2 Kapitalerträge – wie beispielsweise Aktiengewinne und Dividenden – oder Mieteinnahmen
- 3 zu erheben.

Begründung

Die aktuell von linken Parteien aufgebrachte Debatte über die Einbeziehung von Kapitalerträgen in die Sozialversicherungspflicht hat eine fatale Wirkung auf die Sparbereitschaft der Menschen und insbesondere auf die gerade populärer werdende private kapitalgedeckte Altersversorgung, für die die Politik an anderer Stelle die Anreize erhöhen will.

Würde man Aktiengewinne und Dividenden mit Sozialversicherungsbeiträgen belasten, und somit den Zinseszinsseffekt ausbremsen, träfe dies insbesondere Kleinanleger, die sich ihre Investitionen vom Munde absparen. Gerade Kleinanleger tätigen ihre Investitionen, um sich langfristig ein kleines Vermögen aufzubauen und im Alter den Sozialstaat nicht zu belasten.

Viele Menschen haben darüber hinaus ihre Investitionen im Vertrauen darauf getätigt, dass sie auf ihre Kapitalerträge zwar Steuern, aber keine weiteren Abgaben zahlen müssen. Dieses Vertrauen würde durch eine zusätzliche Abgabenlast auf Dividenden oder Aktiengewinne nachhaltig erschüttert. Ein solcher Vertrauensverlust wäre Gift für die sich nur langsam entwickelnde Aktienkultur in Deutschland. Derzeit sind schon etwa 14 Millionen Menschen in Deutschland am Kapitalmarkt beteiligt, diesen Anteil will die CDU erhöhen. Gerade bei jungen Menschen wird der ETF-Sparplan populär – aus Sicht der CDU eine begrüßenswerte Entwicklung.

Die Beteiligung breiter Schichten am Kapitalmarkt darf nicht gehemmt, sondern muss unbedingt gefördert werden: Hätte beispielsweise in den 1980er-Jahren ein Arbeitnehmer jeden Monat 300 Euro in den DAX gesteckt, wäre dieser heute Millionär. Diese Einsicht wurde in der Vergangenheit auch von Sozialdemokraten geteilt: Vordenker, wie der ehemalige Bundesminister Georg Leber, forderten bereits in den 1970er-Jahren eine „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“.

Außerdem muss beachtet werden, dass auf die in den Kapitalmarkt investierten Beträge in aller Regel bereits Steuern und Sozialabgaben bezahlt wurden: Sie entstammen nämlich zumeist dem Arbeitseinkommen der Anleger.

Es stellt sich darüber hinaus die Frage, wie eine Abgabepflicht auf Sozialversicherungsbeiträge mit dem Äquivalenzprinzip unserer Sozialversicherungen, also dem Grundsatz, dass auf eine Beitragszahlungspflicht ein Leistungsanspruch folgt, zu vereinbaren sein soll. Ein privat krankenversicherter Aktienbesitzer, der auf seine Dividende Sozialversicherungsbeiträge zahlen müsste, erwürbe nämlich parallele Ansprüche aus der Gesetzlichen Krankenversicherung, obwohl er bereits privat abgesichert ist. Oder er müsste als Privatversicherter von der Pflicht befreit werden, was dann eine Ungleichbehandlung mit gesetzlich Versicherten bedeuten würde.

Sollten Sozialversicherungsbeiträge auf Mieteinnahmen fällig werden, würde das zu einer Mietexplosion führen. Angesichts jetzt schon hoher Mieten vor allem in den Großstädten Deutschlands wäre ein solcher Schritt auch aus sozialen Gründen fatal. Wenn stattdessen die Überwälzung der Abgabenbelastung auf die Mieter gesetzlich ausgeschlossen und damit allein den Vermietern auferlegt würde, würde das zu einer massiven Benachteiligung vor allem der Privatvermieter führen, die mit den Einnahmen für ihre Altersversorgung rechnen. Auch würden damit die Renditen der Wohnraumvermietung, die vor allem in Ballungsräumen nur zwischen 3 und 4,5 Prozent liegen, noch geringer, so dass dies dem Anliegen der CDU, vermehrt in bezahlbaren Wohnraum zu investieren, widerspräche.

Antrag i14: Zukunft beginnt vor Ort – finanzielle Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden wieder herstellenten

Antragsteller/in:	Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Zeyer, Ann-Sophie Pachal, Carolin Mathieu, Dr. Christoph Ploß (Hamburg · Nr. D 0226), Denis Kern, Elke Duhme, Hartmut Moorkamp, Henrik Eitel, Bürgermeister Ingo Pfennings, Jörg Kohl, Juliane von der Ohe, Karin Bergmann, Kathleen Radeck, Dr. Kathrin Müller, Konrad Bauer, Lilly Krahner, Oberbürgermeister Marc Daniel Speicher, Markus Uhl, Mathias Jochum, Dr. Matthias Fries, Nadine Backes, Patrick Waldruff, Minister a. D. Peter Jacoby, Petra Fretter, Raphael Schäfer, Roland Burger, Stefan Glaser, Thomas Figge, Timo Flätgen, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Christian Meyer, Veronika Bode, Walter Goda
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses · CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden ist eine der
- 2 zentralen Voraussetzungen für eine verlässliche Daseinsvorsorge und für eine
- 3 leistungsfähige kommunale Infrastruktur. Kommunen stehen heute vor historisch hohen
- 4 Defiziten aufgrund von hohen strukturellen Belastungen – aufgrund steigender
- 5 Sozialausgaben, wachsender Aufgabenübertragungen. Angesichts dieser Herausforderungen
- 6 bedarf es grundlegender finanzpolitischer Reformen auf Bundes- und Landesebene, um
- 7 die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten.
- 8 Daher setzt sich die CDU Deutschlands ein für:
- 9 **1. Verbindliche Umsetzung der Konnexität:**
- 10 Bund und Länder müssen sicherstellen, dass Aufgabenübertragungen an Kommunen nur
- 11 erfolgen, wenn eine vollständige Finanzierung gewährleistet ist („Wer bestellt,
- 12 muss bezahlen“). Dies betrifft alle Bereiche staatlicher Leistungserbringung,
- 13 insbesondere Sozial-, Bildungs- und Integrationsaufgaben.
- 14 **2. Nachfinanzierung bereits übertragener Aufgaben:**
- 15 Für bereits übertragene, nicht vollständig finanzierte Pflichtaufgaben sollen
- 16 Bund und Länder verbindliche Nachfinanzierungsmechanismen vereinbaren, um
- 17 bestehende strukturelle Defizite nachhaltig zu beseitigen.
- 18 **3. Stärkung der kommunalen Steuerbasis**
- 19 Die Kommunen sollen dauerhaft höhere Anteile an den Gemeinschaftssteuern
- 20 erhalten, insbesondere an der Umsatz- und Einkommenssteuer, um eine stabile,
- 21 eigenständige Einnahmebasis zu schaffen und wachsende Ausgabenlasten abzufedern.

22 **4. Soforthilfe für die Kommunen**

23 Bis die angekündigten und notwendigen Reformen wirken, brauchen die Kommunen
24 eine finanzielle Soforthilfe als Überbrückung. Diese Soforthilfe muss etwa dem
25 derzeitigen jährlichen Defizit der kommunalen Haushalte von 30 Milliarden Euro
26 entsprechen. Zusätzlich ist eine Übernahme von kommunalen Altschulden durch Bund
27 und Länder notwendig.

28 **Die CDU Deutschlands begrüßt:**

29 Der Bundeskanzler hat einen neuen Dialogprozess zwischen Bund, Ländern und Kommunen
30 aufgesetzt und will im ersten Quartal 2026 eine Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz
31 einberufen. In diesem Rahmen soll eine Reform des Sozialstaats, weitere Maßnahmen zur
32 Staatsmodernisierung und darauf aufbauend eine bessere Finanzierung der Kommunen
33 beschlossen werden.

34

Begründung

Die kommunalen Haushalte stehen unter massivem Druck: Städte und Gemeinden tragen den Großteil staatlicher Aufgaben in der praktischen Umsetzung – oft jedoch ohne eine ausreichende Finanzierung durch Bund und Länder. Dies mindert die kommunale Leistungsfähigkeit und gefährdet die Wahrnehmung der eigentlichen Aufgaben der Kommunen. Es bedarf daher einer grundsätzlichen Neujustierung der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, denn Zukunft beginnt vor Ort.

Antrag i15: Not der Kommunen abwenden

Antragsteller/in:	Christian Haase (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0462)
weitere Antragsteller/innen:	Alexandra Mehnert, André Krause, Andreas Lehr, Anna Kreye, Anne-Marie Keding, Ann-Sophie Pachal, Ansgar Heveling, Axel Stucke, Dr. Beate Bettecken, Christian Benter, Christian Haase (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0462), Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Claudia Schlottmann, Dennis Oscheja, Fabian Knott, Fabienne Dunker, Franziska Velder, Frederick Meyer, Frederik Paul, Heike Troles, Regierungspräsident Heinrich Böckelühr, Jan Hoyer, Dr. Jörg Geerlings, Juliane von der Ohe, Kevin Thomas Gniosdorff (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0457), Michael Müller, Nicklas Kappe, Dr. Oliver Vogt, Petra Ahlers, Philip Wilming, Sebastian Steineke, Oberbürgermeister Thomas M. Kufen, Tobias Krull, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Christian Meyer
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU unterstreicht ihren Anspruch als die Kommunalpartei in Deutschland. Wir
- 2 stehen für die Selbstverwaltung vor Ort und lassen in der andauernden Finanznot die
- 3 Kommunen nicht alleine. Wirtschaftswachstum kommt den Gemeinden, Städten und
- 4 Landkreisen direkt zugute. Deshalb begrüßen wir die bereits zugesagte Übernahme der
- 5 Steuerausfälle für die Kommunen. Das ist gelebte Konnexität. Wirtschaftswachstum
- 6 schafft Wohlstand vor Ort, davon profitieren die Kommunen mit ihrer Gewerbesteuer
- 7 unmittelbar.
- 8 Aber die Ausgabenseite und insbesondere die Bürokratie- und Sozialaufwendungen sind
- 9 in den letzten Jahren unverhältnismäßig gestiegen. Wir begrüßen den Zukunftspakt, um
- 10 Abhilfe zu schaffen, und fordern die Bundesregierung auf, schnell die Arbeit
- 11 aufzunehmen und Ergebnisse zu liefern.
- 12 Bis die Maßnahmen zur Ausgabenverringerung wirken, wollen wir den hunderttausenden
- 13 insbesondere ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern eine
- 14 Perspektive geben. Wir werden uns im Bund und den Ländern dafür einsetzen, dass es
- 15 eine zusätzliche Übergangsfinanzierung der Kommunen gibt. Dazu kann der befristete
- 16 Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage und ein zusätzlicher Teil an der Umsatzsteuer
- 17 gehören. Zur Umsetzung der kommunalen Wärmewende wollen wir prüfen, ob die Kommunen
- 18 an den Energiesteuern angemessen beteiligt werden können. Denn wir wollen die
- 19 Finanznot der Kommunen abwenden, damit Investitionen vor Ort tatsächlich getätigt
- 20 werden, die Infrastruktur ertüchtigt wird, Kinderbetreuung funktioniert und soziale
- 21 Leistungen bei den bedürftigen Menschen ankommen. Vor Ort schaffen wir so neues
- 22 Zutrauen in den Staat und die Politik.

Antrag i16: Russische Desinformation bekämpfen, Rohstoff- und Energiesouveränität voranbringen und unsere Wirtschaft stärken.

Antragsteller/in:	Thomas Heilmann (Berlin · Nr. D 0184)
weitere Antragsteller/innen:	Aaron Appuhn, Abdullah Abed, Anne-Marie Keding, Barbara Oehlke, Björn Wohlgefahr, Carmen Alexandra Jäger, Cassandra Hoffmann, Christian Herker, Cornelia Seibeld, Dennis Christopher Radtke, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Fabian Zitzke, Florian Weber, Frank Imhoff, Gabriele Stock, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Heiko Strohmann, Juliane von der Ohe, Lars Andre Ehm, Lukas Albrecht Krieger, Maria-Lena Weiss, Mario Hoffmeister, Dr. Markus Reichel, Prof. Dr. Martin Pätzold, Ralph Bogisch, Salahdin Koban, Sascha van Beek, Dr. Stefan Nacke, Stephan Standfuß, Theresa Gröninger, Tjark Waculik, Tom Cywinski, Dr. Wiebke Winter
Empfehlung der AK:	Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Spätestens seit dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 führt
2 Russland auch einen Hybriden Krieg gegen Deutschland und die EU. Die Attacken werden
3 nicht nur auf unsere Cybersicherheit oder Infrastruktur, sondern auch systematisch
4 auf unser Wertesystem, unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie
5 geführt. Durch eine gezielte Stärkung von rechts- und linksextremen Gruppen und
6 Parteien soll die demokratische Mitte geschwächt werden. Wir setzen uns dafür ein,
7 russische Desinformationskampagnen und Kanäle zu unterbinden und setzen uns auch
8 aktiv gegen verbreitete Falschinformationen, wie der Leugnung des menschengemachten
9 Klimawandels, ein. Russland ist von seinen zukünftigen Öl- und Gasexporten abhängig
10 und versucht daher, deren Klimaschädlichkeit zu verschleiern. Es gilt: Eine
11 faktenbasierte Debatte ist eine Grundlage einer funktionierenden Demokratie.

12

13 Die Energiekrise aus dem Jahr 2022 hat schmerzlich unsere Abhängigkeit von fossilen
14 Brennstoffen unter Beweis gestellt. Wir setzen uns dafür ein, die Abhängigkeit von
15 Energieimporten aus Drittstaaten durch Eigenerzeugung und Diversifizierung sukzessive
16 zu verringern, um die europäische Souveränität zu stärken und die Erpressbarkeit
17 durch andere Staaten, insbesondere Autokratien, zu verringern. Damit wird Deutschland
18 nicht nur aus geopolitischen Abhängigkeitsverhältnissen herausgelöst, es schafft auch
19 wirtschaftliche Stabilität und Resilienz. Gleichzeitig sind Gaskosten einer der
20 Haupttreiber der hohen Energiekosten, die unsere Wirtschaft belasten. Eine höhere
21 Energieerzeugung im Inland hält Geldmittel im Land, die sonst ins Ausland
22 transferiert werden. Indirekt würde dadurch auch der russischen Kriegsmaschinerie
23 wertvolles Kapital entzogen werden.

24 Die schmerzlichen Erfahrungen aus bestehenden Abhängigkeiten, von Arzneimitteln bis
25 hin zu seltenen Erden, unterstreichen die zentrale Bedeutung einer höheren
26 Rohstoffsouveränität für die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des
27 Landes. Wir unterstützen gezielt sowohl die Diversifizierung von Lieferanten und
28 Lieferketten als auch den Ausbau der Kreislaufwirtschaft und Recyclingstrukturen zur
29 Stärkung der innereuropäischen Wertschöpfung.

30

31 Freie Märkte sind ein Wohlstandsgarant, die einen Mehrwert für alle Teilhabenden
32 schaffen – daher müssen wir weitere Freihandelsabkommen wie zuletzt mit Indien oder
33 den Mercosur-Staaten abschließen. In geopolitisch herausfordernden Zeiten, in denen
34 sowohl einseitige Zollschränken als auch unregulierte Subventionen ein Level-Playing-
35 Field erschweren, schützen wir unsere heimischen Märkte allerdings beim Aufbau
36 zukunftsfähiger Geschäftsmodelle – zeitlich begrenzt und stets zusammen mit unseren
37 Partnerländern. Nur so kann sichergestellt werden, dass wichtige Grundstoffe z.B. in
38 der Chemie- oder Stahlindustrie weiterhin im europäischen Binnenmarkt hergestellt
39 werden. Eine unbürokratische und marktnahe Umsetzung, z.B. in Form von Leitmärkten,
40 ist dabei entscheidend.

Begründung

Die Entwicklungen nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben gezeigt, wie verwundbar offene Gesellschaften gegenüber hybriden Bedrohungen, Desinformation und strategischen Abhängigkeiten sind. Um unsere Demokratie, unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Stabilität zu sichern, müssen wir russische Einflussnahme konsequent zurückdrängen und zeitgleich faktenbasierte Debatten stärken. Gleichzeitig erfordert die geopolitische Lage eine entschlossene Reduzierung einseitiger Energie- und Rohstoffabhängigkeiten durch Diversifizierung, Eigenerzeugung und den Ausbau der Kreislaufwirtschaft. Nur mit resilienten Lieferketten, fairen Handelsbeziehungen und wettbewerbsfähigen Schlüsselindustrien kann Deutschland seine Souveränität sichern und langfristigen Wohlstand gewährleisten.

Antrag i17: Deutsch-Französischer Zukunftspakt für ein souveränes Europa

Antragsteller/in:	Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Zeyer, Andrea Klieve, Carolin Mathieu, Dr. Christoph Ploß (Hamburg · Nr. D 0226), Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Dagmar Heib, Denis Kern, Generalsekretär Frank Wagner, Henrik Eitel, Jörg Kohl, Jutta Schmitt-Lang, Dr. Kathrin Müller, Konrad Bauer, Oberbürgermeister Marc Daniel Speicher, Markus Uhl, Mathias Jochum, Dr. Matthias Fries, Nadine Backes, Nadine Schön, Patrick Waldrapp, Minister a. D. Peter Jacoby, Petra Fretter, Raphael Schäfer, Roland Burger, Landesvorsitzender Stephan Toscani, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

1 Die CDU Deutschlands begrüßt die außenpolitische Neuakzentuierung der Bundesregierung
2 unter Führung von Bundeskanzler Friedrich Merz. Mit der klaren Verankerung
3 Deutschlands im transatlantischen Bündnis, einer strategisch geschärften europäischen
4 Sicherheitsagenda und der bewussten Öffnung eines neuen Kapitels in den Beziehungen
5 zu Frankreich setzt der Bundeskanzler ein starkes Zeichen politischer Führung.

6 Die jüngsten Debatten und Signale auf der Münchner Sicherheitskonferenz haben mit
7 Nachdruck verdeutlicht: Europa steht sicherheitspolitisch an einem Wendepunkt. Die
8 Erwartung an mehr europäische Eigenverantwortung, die Verschärfung geopolitischer
9 Systemkonkurrenz und die zunehmende Bedrohung durch hybride und konventionelle
10 Risiken machen deutlich, dass Europa seine strategische Handlungsfähigkeit
11 entschlossen ausbauen muss.

12 Vor diesem Hintergrund setzt sich die CDU für folgende Initiative ein:

13 In der Tradition gemeinsamer großer deutsch-französischer Anstrengungen für Europa –
14 erinnert sei an Konrad Adenauer und Charles de Gaulle, die die Aussöhnung unserer
15 Nationen begründeten, an Helmut Kohl und François Mitterrand, die den Weg zur
16 Vertiefung der europäischen Integration ebneten – steht Deutschland erneut vor der
17 Aufgabe, gemeinsam mit Frankreich Impulse für die nächste Phase europäischer
18 Souveränität zu setzen.

19 Der Bundesparteitag unterstützt daher die Initiative für einen **Deutsch-Französischen**
20 **Zukunftspakt für ein souveränes Europa**.

21 Dieser Zukunftspakt soll:

- 22 • die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit substanziell
23 vertiefen und die europäische Abschreckungs- und Schutzfähigkeit stärken,
- 24 • eine gemeinsame Energie- und Industrieallianz zur Sicherung strategischer
25 Wertschöpfung und zur Reduzierung externer Abhängigkeiten etablieren,
- 26 • die digitale und technologische Souveränität Europas konsequent ausbauen,
- 27 • Grenzregionen als Zukunftslabore europäischer Integration institutionell

28 aufwerten.

29 Deutschland und Frankreich handeln dabei nicht exklusiv, sondern im Dienst Europas –
30 offen für alle Partner, die an einem souveränen, demokratischen und
31 wettbewerbsfähigen Europa mitwirken wollen.

32

Begründung

Europa braucht in dieser Phase globaler Neuordnung Entschlossenheit, strategische Klarheit und politische Führung. Die CDU bekennt sich dazu, diesen Weg aktiv zu gestalten und die deutsch-französische Partnerschaft als Motor europäischer Erneuerung weiterzuentwickeln.

Antrag i18: Effizienzreform der Sozialversicherungen – Krankenkassen bündeln, Verwaltung digitalisieren, KI konsequent nutzen

Antragsteller/in:	Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644)
weitere Antragsteller/innen:	Dominique Muller, Fabian Zitzke, Fabienne Dunker, Frederik Paul, Lilli von Wrede, Sarah Feldmann
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert,
- 2 1. die Zahl der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland auf ein absolutes Minimum
- 3 zu reduzieren und strukturell zu konsolidieren,
- 4 2. die Verwaltungsstrukturen aller Sozialversicherungsträger (Kranken-, Renten-,
- 5 Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) konsequent zu vereinheitlichen und
- 6 vollständig zu digitalisieren,
- 7 3. moderne KI-Technologien insbesondere in der Leistungsabrechnung,
- 8 Plausibilitätsprüfung, Betrugsprävention und Prozessautomatisierung verbindlich
- 9 einzusetzen,
- 10 4. durch Digitalisierung und Strukturreformen perspektivisch einen
- 11 sozialverträglichen, umfangreichen Abbau von Stellen im Verwaltungsbereich der
- 12 Sozialversicherungen zu ermöglichen.

Begründung

Deutschland verfügt weiterhin über eine historisch gewachsene, zersplitterte Krankenkassenlandschaft. Aktuell existieren rund **94 gesetzliche Krankenkassen**, die jeweils eigene Verwaltungsstrukturen, IT-Systeme und Prozesse unterhalten. Dies führt zu Doppelstrukturen und vermeidbarem Verwaltungsaufwand.

Die Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherung lagen zuletzt bei rund **12,6 Milliarden Euro jährlich**; über alle Sozialversicherungszweige hinweg entstehen Verwaltungsaufwendungen von schätzungsweise 25 Milliarden Euro. Gleichzeitig beschäftigen die Sozialversicherungsträger in Deutschland mehrere hunderttausend Mitarbeitende im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich – ein erheblicher Anteil davon entfällt auf standardisierte Prozesse und Routinebearbeitung.

Angesichts steigender Systemkosten und wachsender Belastungen für Beitragszahler ist eine grundlegende Effizienzreform notwendig. Die Digitalisierung der Sozialversicherungen bleibt bislang hinter den technischen Möglichkeiten zurück.

Künstliche Intelligenz bietet insbesondere in der Leistungsabrechnung, Plausibilitätsprüfung, Betrugsprävention und Dokumentenverarbeitung ein erhebliches Potenzial zur Automatisierung standardisierter Prozesse. Dadurch können Bearbeitungszeiten verkürzt, Fehler reduziert und Mitarbeitende entlastet werden.

Eine Bündelung der Krankenkassen sowie eine konsequente digitale Standardisierung schaffen die Grundlage für einen leistungsfähigen, modernen und bezahlbaren Sozialstaat. Der damit verbundene

Stellenabbau soll langfristig sozialverträglich über natürliche Fluktuation und Umstrukturierung erfolgen.

Die CDU steht für effiziente staatliche Strukturen, die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sichern, ohne Beitragszahler und Arbeitgeber unnötig zu belasten.